



Akademie für Ethik
in der Medizin

ZERTIFIKAT

Ethikberatung im Gesundheitswesen

Die Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)
bescheinigt, dass

Kerstin Pfeffer



die Anforderungen für die Kompetenzstufe K1 erfüllt
und berechtigt ist, folgende Bezeichnung zu führen:

Ethikberaterin im Gesundheitswesen (AEM)

Göttingen, am 20.05.2021

Prof. Dr. med. Georg Marckmann, MPH
Präsident der AEM

Kompetenzstufen für Ethikberatung im Gesundheitswesen

Beschlossen vom Vorstand der Akademie für Ethik in der Medizin am 23.06.2014

1. Ethikberater*in im Gesundheitswesen

Qualifikationen:

Die Ethikberater*in ist qualifiziert, eigenständig und eigenverantwortlich ethische Fallbesprechungen (Ethik-Fallberatungen) in Einrichtungen des Gesundheitswesens durchzuführen.

Die Ethikberater*in ist in der Lage, ein ethisches Problem zu erkennen und zu reflektieren, den Prozess der Entscheidungsfindung im Rahmen einer Ethik-Fallberatung zu moderieren und praktische Hilfestellung bei der Lösung eines ethischen Problems zu leisten. Ferner ist die Ethikberater*in befähigt, den Bedarf und die Bedeutung von Ethikberatung für die Organisation zu erkennen und systematisch am Aufbau und an der Weiterentwicklung geeigneter Strukturen (z.B. regelmäßige Ethikfortbildungen, Ethikarbeitsgruppen, Ethikkomitee, Ethikrat, Ethikcafé) mitzuwirken.

Kompetenzen:

Die Ethikberater*in besitzt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ethik, Organisation und Beratung.

Formale Anforderungen:

- 1.1. Externe/interne Schulung im Umfang von mind. 30 Lehreinheiten à 45 Min. entsprechend den curricularen Vorgaben der AEM^{1,2}
- 1.2. Praktische Erfahrungen in der Moderation von Ethik-Fallberatungen
 - 1.2.1. Teilnahme an mind. 5 Ethik-Fallberatungen, davon Erstellen von mind. 3 Protokollen von Ethik-Fallberatungen
 - 1.2.2. zusätzlich verantwortliche Moderation von mind. 3 Ethik-Fallberatungen und anschließende Nachbesprechung mit einer qualifizierten Ethikberater*in
- 1.3. Alternativ zu 1.2. die Teilnahme an einem, von einer qualifizierten Trainer*in für Ethikberatung durchgeführten Moderationstraining (inkl. Simulation von Ethik-Fallberatungen) im Umfang von mind. 15 Lehreinheiten à 45 Min.

Von einer aktiv tätigen Ethikberater*in wird erwartet, dass sie an Fortbildungen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Thema Ethik und Ethikberatung im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt mind. 4 Lehreinheiten à 45 Min. pro Jahr teilnimmt.

2. Koordinator*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen

Qualifikationen:

Die Koordinator*in für Ethikberatung ist qualifiziert, Leitungsaufgaben im Rahmen der Ethikberatung, wie z.B. die eigenständige und eigenverantwortliche Koordination der verschiedenen Aufgaben der Ethikberatung (Ethik-Fallberatung, Ethik-Leitlinien, Ethik-Fortbildungen), zu übernehmen. Die Koordinator*in trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung in der Organisation und wirkt durch Austausch und Vernetzung mit anderen Koordinatoren*innen für Ethikberatung an der Weiterentwicklung der Qualität von Ethikberatung auf regionaler und/oder Trägerebene mit.

Kompetenzen:

Die Koordinator*in für Ethikberatung besitzt vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ethik, Organisation und Beratung und ist befähigt, Methoden der Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung anzuwenden.

Formale Anforderungen:

- 2.1. Qualifikation als Ethikberater*in (wie unter 1. beschrieben) und zusätzlich
- 2.2. Teilnahme an Fortbildungen zu medizin- bzw. pflegeethischen Themen, die für die eigene Organisation von Relevanz sind im Umfang von mind. 15 Lehreinheiten à 45 Min.
- 2.3. Teilnahme an Fortbildungen zu organisationsethischen Themen sowie zu Methoden der Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung im Umfang von mind. 15 Lehreinheiten à 45 Min.
- 2.4. Mindestens 1 Jahr praktische Erfahrungen in Koordination und Moderation von Ethikberatung

Von einer aktiv tätigen Koordinator*in für Ethikberatung wird erwartet, dass sie an Fortbildungen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Thema Ethik und Ethikberatung im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt mind. 8 Lehreinheiten à 45 Min. pro Jahr teilnimmt.

3. Trainer*in für Ethikberatung im Gesundheitswesen

Qualifikationen:

Die Trainer*in für Ethikberatung ist qualifiziert, Ethikberater*innen und Koordinator*innen für Ethikberatung auszubilden sowie die Implementierung von Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens als Berater*in zu begleiten und zu evaluieren.

Kompetenzen:

Die Trainer*in für Ethikberatung besitzt umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Ethik, Organisation und Beratung, verfügt über praktische und methodische Erfahrungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und Evaluation von Ethikberatung und Erfahrung in der Lehre bzw. Durchführung von Schulungen.

Formale Anforderungen:

- 3.1. Qualifikation als Ethikberater*in (wie unter 1. beschrieben) und zusätzlich
- 3.2. Grundständiges Studium mit Schwerpunkt Ethik (z.B. Philosophie, Theologie) oder ein geeigneter Aufbaustudiengang (z.B. Medizinethik, Angewandte Ethik), in denen jeweils Leistungen im Bereich Ethik im Umfang von mind. 10 credit points (ECTS) erbracht wurden
- 3.3. Qualifikationen im Bereich von Erwachsenenbildung/Schulung/Lehre, im Umfang von mindestens 15 Lehreinheiten a 45 Minuten (z.B. Kurse für Hochschuldidaktik oder Praxisanleiter)
- 3.4. Qualifikationen im Bereich von Kommunikation, Gesprächsführung und Konfliktlösung im Umfang von insgesamt mindestens 40 Lehreinheiten a 45 Minuten
- 3.5. Mind. 2 Jahre praktische Erfahrungen in der Implementierung und Weiterentwicklung von Organisationsprozessen der Ethikberatung
- 3.6. Moderation von mind. 20 dokumentierten Ethik-Fallberatungen
- 3.7. Der Nachweis der aktiven Mitarbeit bei der Erstellung von mindestens einer Ethik-Leitlinie

Von einer aktiv tätigen Trainer*in für Ethikberatung wird erwartet, dass sie an Fortbildungen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen zum Thema Ethik und Ethikberatung im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt mind. 16 Lehreinheiten à 45 Min. pro Jahr teilnimmt.

¹ Simon A, May AT, Neitzke G (2005) Curriculum „Ethikberatung im Krankenhaus“. Ethik Med 17(4): 322-326

² Bockenheimer-Lucius G, May AT (2007) Ethikberatung – Ethik-Komitee in Einrichtungen der stationären Altenhilfe (EKA). Eckpunkte für ein Curriculum. Ethik Med 19(4):331-339